



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Schorer, Martin Schöffel, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer, Anton Kreitmair, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

### **Milcherzeuger weiter stärken – Bündelungsmenge angemessen anheben**

Der Landtag wolle beschließen:

Für die nach EU-Recht zulässige maximale Bündelungsmenge für anerkannte Erzeugerorganisationen im Sektor Milch- und Milcherzeugnisse ist unter anderem eine Obergrenze von höchstens 3,5 Prozent der gesamten in der EU erzeugten Milch festgelegt. Für Molkeereien gibt es keine Obergrenzen in der Milcherfassung. Eine angemessene Anhebung der genannten Obergrenze ist notwendig, damit die Milcherzeuger bei den Verhandlungen mit Milchverarbeitern nicht benachteiligt werden.

Die Staatsregierung wird deshalb zur Stärkung der Milcherzeuger aufgefordert, auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die maximale Bündelungsmenge für anerkannte Erzeugerorganisationen im Sektor Milch- und Milcherzeugnisse angemessen angehoben wird.

### **Begründung:**

In der Europäischen Union gilt für anerkannte Erzeugerorganisationen im Sektor Milch- und Milcherzeugnisse nach der Verordnung (EG) 1308/2013 Art. 149 eine Obergrenze für die Bündelung des Rohmilchangebots von 3,5 Prozent bezüglich der gesamten in der Europäischen Union erzeugten Milchmenge.

Die Bayern MeG koordiniert aktuell bereits die Milchvermarktung von 5 Mio. t Milch von rund 15.000 Milcherzeugern in Deutschland. Durch die Obergrenze von 3,5 Prozent beträgt der Spielraum für ein Wachstum der Bayern MeG nur noch knapp 1 Mio. t. Es ist nicht erkennbar, dass Erzeugerorganisationen durch eine angemessene Anhebung der bisher sehr niedrig gehaltenen Obergrenze eine marktbeherrschende Stellung erlangen.

Darüber hinaus wird die absolute Obergrenze mit dem Brexit niedriger, da sich die gesamte in der EU erzeugte Milchmenge reduziert. Dies hat zur Folge, dass sich der Spielraum für die Bayern MeG weiter verringert.